



Leseprobe aus Butterwegge und Rinke, Grundeinkommen kontrovers,
ISBN 978-3-7799-3987-0

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3987-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3987-0)

Einleitung

Über das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird gegenwärtig in vielen Ländern kontrovers diskutiert. Die sozialphilosophische Idee, sämtliche Bürger/innen vom Arbeitszwang zu befreien und gleichzeitig Armut zu vermeiden, indem der Staat allen Gesellschaftsmitgliedern einen gleich hohen, ihre materielle Existenz auf einem Mindestniveau sichernden Betrag zahlt, hat eine lange Geschichte. Seit der englische Humanist Thomas Morus den Grundgedanken in seiner 1516 erschienenen Abhandlung über die fiktive Insel Utopia erstmals umrissen hat, reißen die Vorschläge zur Umgestaltung einer Gesellschaft nach diesem Modell nicht ab. Durch die Verbindung der Gerechtigkeitsvorstellungen eines utopischen Sozialismus, bürgerlicher Gleichheitsideale und zentraler Funktionselemente der Marktökonomie gewann das Konzept im Übergang zum 21. Jahrhundert noch an Bedeutung.

In seiner heutigen Form wäre das bedingungslose Grundeinkommen ein steuerfinanzierter Universaltransfer, den sämtliche (Wohn-)Bürger/innen zwecks Sicherstellung ihres Lebensunterhalts ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Verpflichtung zur Erwerbsarbeit erhalten würden. Damit ist, wenn man seinen Befürworter(inne)n glaubt, nach der permanenten „Flickschusterei“ am Sozialstaat, die über Jahrzehnte hinweg nur immer neue Probleme erzeugt und Streitigkeiten ohne Ende hervorgerufen hat, ein politischer Befreiungsschlag und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit mit einem radikalen Schnitt möglich. Der angestrebte Paradigmenwechsel erscheint vielen Menschen geradezu als Erlösung aus dem Jammertal der Konflikte. Sie hoffen, durch das Grundeinkommen vom bisherigen Elend der Armen, die um Almosen betteln, und der ständigen Reformen, die – wie das im Volksmund als „Hartz IV“ bezeichnete Gesetzespaket – nur immer neue Verschlechterungen bewirkt haben, befreit zu werden.

Neben begeisterten Anhänger(inne)n der Idee gibt es jedoch in mindestens gleich hoher Anzahl entschiedene BGE-Gegner/innen, die bemängeln, dass es die Finanzkraft des Steuerstaates überfordern und mit seiner Einführung nicht bloß der bestehende Sozialstaat zerstört, vielmehr auch die soziale Ungleichheit verstärkt würde. Dies könnte bei einer allgemeinen Subventionierung der Löhne und Gehälter sowie einer damit verbundenen Umverteilung von Einkommen zugunsten der Arbeitgeber oder bei seiner Finanzierung über ein zum Nachteil von Gering- und Normalverdiener(inne)n sowie von Transferleistungsempfänger(inne)n verändertes Steuersystem geschehen. Insgesamt werde durch die Einführung eines Grundeinkommens dort Gleiches zur Norm, wo Ungleichbehandlung um der sozialen Bedarfsgerechtigkeit willen erforderlich sei, heißt es weiter.

Manchem erscheint die Debatte über das bedingungslose Grundeinkommen als Prinzipienstreit, in dem es den Kontrahent(inn)en um tragende Wertvorstellungen hinsichtlich der künftigen Gesellschaftsentwicklung geht: Für die einen

sind die bisherigen Geld-, Sach- und Dienstleistungen des bestehenden Sozialstaates teilweise weniger großzügig, aber womöglich zielgenauer; für die anderen soll dieses Sozialmodell durch ein neues Sicherungsarrangement für alle Wohnbürger/innen ersetzt werden, das diese aus den Zwängen eines bürokratischen Systems befreit und es ihnen ermöglicht, frei über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu entscheiden.

Um einen fruchtbaren Meinungs-austausch über das Für und Wider des Grundeinkommens zu ermöglichen, müssen die Interessen seiner Befürworter/innen und Gegner/innen offengelegt, Zusammenhänge zwischen deren Positionen zum Grundeinkommen und ihren gesellschaftspolitischen Zielen hergestellt sowie die ideengeschichtlichen und ideologischen Hintergründe beleuchtet werden, um die es in der BGE-Diskussion geht.

Der vorliegende Sammelband vereinigt Beiträge von Autor(inn)en, die das bedingungslose Grundeinkommen teilweise schon lange fordern, und Texte von dessen Kritikern. In zwei aufeinanderfolgenden Gliederungsblöcken werden jeweils sechs Plädoyers sachkundiger Befürworter/innen und Kritiker des Grundeinkommens gegenübergestellt, um die Argumente beider Seiten gleichermaßen zur Geltung kommen zu lassen. Dabei ließen sich Überschneidungen und Wiederholungen nicht immer vermeiden; sie waren aber hinnehmbar, um die möglichst authentische Darstellung der jeweiligen Position zu gewährleisten.

Der dritte Gliederungsblock beginnt mit einem Rückblick auf das finnische Experiment und wird durch einen Text ergänzt, der die Möglichkeit einer praktischen Erprobung des Grundeinkommens problematisiert. Abschließend wird erörtert und an Beispielen erläutert, auf welche Art der Gegenstand „Grundeinkommen“ in der sozialwissenschaftlichen Bildung dem fachdidaktischen Kontroversitätsprinzip entsprechend behandelt werden kann. Hinweise auf die deutschsprachige Literatur schließen den Band ab, mit dem wir als Herausgeber den Leser(inne)n eine kritische Reflexion der Argumente pro und contra Grundeinkommen erleichtern möchten.

Köln/Bonn, im Sommer 2018
Christoph Butterwegge und Kuno Rinke

I Was für das Grund- einkommen spricht

Thomas Straubhaar

Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein zugleich liberales, egalitäres und individualistisches Konzept. Es stellt keine paternalistischen Vorbedingungen an staatliche Hilfe und wird bedingungslos allen, unbesehen persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen in Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums vom Staat gewährt. Alle werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort gleich behandelt.

1. Eine alte Idee findet neuen Zulauf

„Es gibt Ideen, die ihren Weg zwar langsam machen, die aber nicht einfach wieder weggehen, weil nicht jedermann sie sogleich aufnimmt. Dazu gehört der Gedanke, daß es für alle Bürger entwickelter, zivilisierter Gesellschaften ein garantiertes Mindesteinkommen geben sollte.“¹ Was Lord Dahrendorf – ehemaliger Vorstandsvorsitzender der liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – bereits vor 30 Jahren erkannte, bewahrheitet sich auch beim Grundeinkommen: Gut Ding will Weile haben!

Die Idee des Grundeinkommens ist nämlich alles andere als neu. Ganz im Gegenteil: Sie ist „uralte“.² Wenn man von Thomas Morus, Thomas Spence und anderen mittelalterlichen Vordenkern dieser Idee absieht, gehen ihre Ursprünge auf das 19. Jahrhundert zurück. Zu den bekanntesten Befürworter(inne)n im 20. Jahrhundert gehörten die britische Ökonomin und Politikerin Juliet Rhys-Williams sowie die US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman und James Tobin. Lady Rhys-Williams machte bereits 1943 den sozialpolitisch motivierten Vorschlag eines existenzsichernden Sozialtransfers an alle: “The State owes precisely the same benefits to all of its citizens, and should in no circumstances pay more to one than to another of the same sex and age, except in return for services

1 Ralf Dahrendorf, Für jeden Bürger ein garantiertes Einkommen, in: Zeit Online v. 17.01.1986
2 Vgl. Götz W. Werner/Adrienne Goehler, 1000€ für jeden. Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen, Berlin 2010, S. 21 ff.; ausführlicher dazu: Yannick Vanderborght/Philippe Van Parijs, Ein Grundeinkommen für alle? – Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Mit einem Nachwort von Claus Offe, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 14 ff.

rendered.”³ Für Rhys-Williams war der Wegfall einer entwürdigenden „Bittstelerlei“ und einer von Misstrauen geprägten fortwährenden Kontrolle durch staatliche Behörden der entscheidende Vorteil einer staatlichen Existenzsicherung ohne Gegenleistung.

Milton Friedman prägte den Begriff „negative Einkommensteuer“ als Verknüpfung von Einkommensteuer und Sozialtransfers und brachte diese Idee in den 1960er-Jahren erneut in die Diskussion.⁴ James Tobin entwickelte auf derselben Basis das Konzept einer garantierten staatlichen Mindestsicherung.⁵ Die Ideen von Friedman und Tobin wurden danach vom ehemaligen Harvard-Ökonom Philippe van Parijs aufgegriffen, der sich vehement für das Grundeinkommen einsetzte und 1986 das heutige Basic Income Earth (damals noch: European) Network (BIEN) gründete.⁶

In (West-)Deutschland begann in den 1980er-Jahren eine Diskussion über ein von der Erwerbsarbeit entkoppeltes staatlich finanziertes garantiertes Grundeinkommen.⁷ Sie wurde dann von der „Agenda 2010“ und den Hartz-Reformen befeuert. Denn die Konzepte „Fördern und Fordern“ (in Deutschland) bzw. „Workfare statt Welfare“ (in den USA) erschienen vielen zynisch: Staatliche Unterstützung an eine Erwerbspflicht zu koppeln, „obgleich für Millionen diese Erwerbsarbeit nicht

3 Juliet Rhys-Williams, *Something to Look Forward to. A Suggestion for a New Social Contract*, London 1943, S. 138, wiederabgedruckt in: J. Cunliffe/G. Erreygers (Hrsg.), *The Origins of Universal Grants*, London 2004 (http://link.springer.com/chapter/10.1057/9780230522824_16#page-2; 21.07.2018)

4 Vgl. Milton Friedman, *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962, S. 157 ff. Offen blieben für Friedman die Fragen, „in welchem Umfang“ und „in welcher Form“ staatliche Unterstützung gewährt werden solle. Zur Höhe äußerte er sich dahingehend, dass das primär eine politische Entscheidung sei (auch wenn die Folgekosten ökonomische Verwerfungen erzeugen könnten). „It would be possible to set a floor below which no man’s net income [...] could fall [...]. The precise floor set would depend on what the community could afford.“ (S. 158) Fairerweise muss erwähnt werden, dass Friedman selbst wohl nicht ein BGE-Konzept verfolgte, bei dem ohne Bedingungen ein Grundeinkommen an alle fließt, sondern eher ein „Kombi“-Modell, das sich an Erwerbstätige richtete, deren eigene Leistungsfähigkeit nicht genügt, um die eigene Existenz finanzieren zu können. Für diese Sicht spricht das Zitat, dass „like any other measures to alleviate poverty, it reduces the incentives of those helped to help themselves, but it does not eliminate that incentive entirely, as a system of supplementing incomes up to some fixed minimum would. An extra dollar earned always means more money available for expenditure.“ (ebd.)

5 James Tobin, *The Case for an Income Guarantee*, in: *The Public Interest* 4/1960, S. 31 ff.

6 Yannick Vanderborght/Philippe Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle?*, a. a. O.

7 Vgl. dazu: Michael Opielka, *Grundeinkommen als umfassende Sozialreform. Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld*, in: Thomas Straubhaar/Ingrid Hohenleitner (Hrsg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008, S. 144 ff. Das Netzwerk Grundeinkommen bietet einen Literaturüberblick mit über 300 deutschsprachigen Publikationen zum Grundeinkommen.

zugänglich ist“, wirkt (bis heute und im Zeitalter der Digitalisierung mehr denn je) widersprüchlich.⁸

In schwierigen Diskussionen um die Neugestaltung des Sozialstaates während Zeiten einer immens hohen Arbeitslosigkeit gewann das bedingungslose Grundeinkommen gegen Mitte des vergangenen Jahrzehnts neuen Zulauf. Populär wurde die Forderung „Einkommen für alle“ von Götz W. Werner.⁹ Der anthroposophisch argumentierende Gründer und Chef der „dm“-Drogeriemarktkette wollte einer „neuen Ethik“ und damit auch dem Unternehmertum („Lebensunternehmer“) zum Durchbruch verhelfen: „Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig, was du kannst! [...] Gewiss aber ist, dass mehr geleistet würde und damit mehr verteilt werden könnte. Der Kuchen würde größer! Und das Geld würde sinnvoller genutzt.“¹⁰

Politisch wurde das bedingungslose Grundeinkommen vom damaligen Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorangetrieben. Er legte im Sommer 2006 das Konzept des „Solidarischen Bürgergeldes“ vor.¹¹ Der Vorschlag wurde heftig und breit diskutiert.¹² Dabei standen drei Aspekte besonders in der Kritik, auf die im Folgenden einzugehen sein wird:

Erstens bezweifelte man die Finanzierbarkeit.¹³ Zweitens wurde das Grundeinkommen als „Arbeitsplatzvernichtungsprämie“ gebrandmarkt, das „vielen Erwerbslosen irrigerweise als ‚Schlaraffenland ohne Arbeitszwang‘ erscheint, in Wirklichkeit aber ein wahres Paradies für Unternehmer wäre, in dem Arbeitnehmer weniger Rechte und Gewerkschaften keine (Gegen-)Macht mehr hätten.“¹⁴ Und drittens wurde die Bedingungslosigkeit als falsches Signal bewertet, das Arbeitsanreize untergrabe und dazu führe, dass „sich Menschen weniger als bisher qualifizieren und weniger als bisher arbeiten.“¹⁵

8 Siehe Manfred Opielka, Grundeinkommen als umfassende Sozialreform, a. a. O., S. 146

9 Siehe Götz W. Werner, Einkommen für alle, Köln 2007

10 Ebd., S. 12f.

11 Vgl. Dieter Althaus, Das Solidarische Bürgergeld – Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, in: Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, Stuttgart 2007, S. 1 ff.

12 Vgl. insbesondere die Beiträge in Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, a. a. O.; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/08, Wiesbaden 2007, S. 222 ff. (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/jg07_ges.pdf; 22.07.2018)

13 Beispielsweise der Sachverständigenrat (ebd.)

14 Siehe Christoph Butterwege, Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 51–52/2007, S. 27

15 Siehe Alexander Spermann, Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn, in: Michael Borchard (Hrsg.), Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, a. a. O., S. 160

Natürlich sind die kritischen Gegenstimmen ernsthaft zu prüfen. Aber die meisten Einwände richten sich nicht allein auf das bedingungslose Grundeinkommen. Sie zielen ganz grundsätzlich auf die Zukunft des Sozialstaates. Der wird jedoch bei einem „Weiter so wie bisher!“ stärker gefährdet sein als durch das Grundeinkommen. Die Digitalisierung wird mehr Arbeitsplätze vernichten und die Ineffektivität einer aktivierenden Sozialpolitik heftiger aufdecken, als deren Befürworter/innen vermuten. Deshalb dürfen Zukunftsrisiken nicht isoliert für das bedingungslose Grundeinkommen, sondern müssen im Vergleich zum Bestehenden und zu den Alternativen bewertet werden.

Der länger andauernde wirtschaftliche Aufschwung hat mitgeholfen, die grundsätzlichen Probleme des heutigen Sozialstaates zu vernebeln. Eine generelle Reform schien weniger dringend als schon zu Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit um die Mitte des vergangenen Jahrzehnts. Aber erst schleichend, dann beschleunigt durch die strukturellen demografischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen und schließlich befeuert durch die Folgewirkungen der Digitalisierung erhält das bedingungslose Grundeinkommen wieder stärkere Aufmerksamkeit.

Insbesondere die Analysen der beiden Forscher Erik Brynjolfsson und Andrew McAfee am Massachusetts Institute of Technology (MIT) führten zu der Frage, wie menschliche Arbeit im „Zweiten Zeitalter der Maschine“ gegenüber Robotern mit künstlicher Intelligenz bestehen könne.¹⁶ Auch wenn die Autoren der Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens skeptisch gegenüberstanden, plädierten sie doch für eine negative Einkommensteuer.

Wissenschaftler wie Christoper Pissarides oder der britische Ökonom Anthony Atkinson suchten ebenfalls nach neuen Antworten auf die sozialen (Verteilungs-) Fragen, die durch die Digitalisierung aufgeworfen werden.¹⁷ Auch einige Manager/innen schlossen sich der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen an, darunter Sheryl Sandberg von Facebook oder Dileep George von Vicarious, der davon überzeugt ist, dass „Maschinen die besseren Menschen sein“ werden.¹⁸

16 Vgl. Erik Brynjolfsson/Andrew McAfee, *Race Against the Machine: How the Digital Revolution is Accelerating Innovation, Driving Productivity, and Irreversibly Transforming Employment and the Economy*, Boston 2012; dies., *The Second Machine Age. Wie die nächste digitale Revolution unser aller Leben verändern wird*, Kulmbach 2014

17 Vgl. Ulrich Schäfer, *Davos diskutiert über das Grundeinkommen*, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 22.01.2016; Anthony Barnes Atkinson, *Reducing income inequality in Europe*, in: *IZA Journal of European Labor Studies* 12/2013 (<https://izajoels.springeropen.com/articles/10.1186/2193-9012-2-12>; 26.04.2018); ders., *Ungleichheit. Was wir dagegen tun können*, Stuttgart 2016

18 Dileep George, zit. nach: Ulrich Schäfer, *Davos diskutiert über das Grundeinkommen*, a. a. O.

Unter dem Eindruck der Diskussionen auf dem Weltwirtschaftsforum 2016 in Davos forderte dessen Gründer Klaus Schwab als Folge der Vierten Industriellen Revolution dann auch prompt Lösungen, „die allen ein Mindesteinkommen garantieren“.¹⁹ Weiter sagte Schwab: „Ganz offensichtlich verändert die Digitalisierung etwas sehr Grundsätzliches im Zusammenspiel von Mensch und Maschine, auch wenn vielen noch nicht ganz klar war, was es exakt bedeutet.“²⁰

Es ist eher kein Zufall, dass ausgerechnet Persönlichkeiten, die als Führungskräfte täglich mit der Digitalisierung und ihren fundamentalen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu tun haben, einem bedingungslosen Grundeinkommen gegenüber positiv eingestellt sind. So hat sich Timotheus Höttges, Chef der Deutschen Telekom, für ein bedingungsloses Grundeinkommen als „Grundlage für ein menschenwürdiges Leben“ ausgesprochen: „Es könnte eine Lösung sein – nicht heute, nicht morgen, aber in einer Gesellschaft, die sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert hat.“²¹ Ähnlich hat Siemens-Chef Joe Kaeser das Polarisierungspotenzial der Digitalisierung erkannt und als Abhilfe für ein bedingungsloses Grundeinkommen plädiert.²²

Neu entbrannt ist die Diskussion über ein Grundeinkommen in Deutschland auch durch die Schweizer Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, die im Juni 2016 zur Abstimmung stand.²³ Die Initiative verlang-

19 Klaus Schwab im Interview, in: Blick v. 09.01.2016 (zit. nach: <http://www.grundeinkommen.ch/klaus-schwab-fordert-ganz-neu-zu-denken-und-ein-mindesteinkommen/>; 26.04.2018). Ähnlich argumentierte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments, der einen Großteil der Arbeiten, die heute noch von Menschen erledigt werden, durch Roboter in Gefahr sah. Eine Entwicklung, die auch die Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme vor Herausforderungen stelle. Deshalb sollte „angesichts der möglichen Auswirkungen, die Robotik und Künstliche Intelligenz auf den Arbeitsmarkt haben können, ein allgemeines Grundeinkommen ernsthaft in Erwägung gezogen werden.“ (Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik, 2015/2103, INL, v. 31.05.2016, S. 11; <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-582.443%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>; 26.04.2018)

20 Das Originalzitat lautet: “There’s something happening here. What it is ain’t exactly clear.” Es ist entnommen aus einem Buch von Andy Stern, der als Folge der technologischen Revolution 4.0 ein bedingungsloses Grundeinkommen als einzig vernünftige Lösung fordert (Raising the Floor. How a Universal Basic Income Can Renew our Economy and Rebuild the American Dream, New York 2016, S. 1).

21 „Der Unterschied zwischen Mensch und Computer wird in Kürze aufgehoben sein“. Interview mit Timotheus Höttges, in: Die Zeit v. 30.12.2015

22 Vgl. Max Hägler, Siemens-Chef plädiert für ein Grundeinkommen, in: Süddeutsche Zeitung v. 20.11.2016

23 Vgl. dazu: Schweizerische Eidgenossenschaft, Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, Bern 2016 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20160605/fur-ein-bedingungsloses-Grundeinkommen.html>; 26.04.2018). Intellektuelle Motoren der Bewegung waren Daniel Häni und Philip Kovce (Was fehlt, wenn alles da ist? – Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt,

te vom Bund „die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens“, das „der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen“ sollte, unabhängig von einer Erwerbsarbeit.²⁴ Zwar lehnten drei von vier Eidgenoss(inn)en die Einführung eines Grundeinkommens für alle ab. Aber immerhin über eine halbe Million Schweizer/innen befürworteten es.²⁵

Die Abstimmung in der Schweiz wird nicht das Ende der Diskussion sein, ist vielmehr der Beginn einer internationalen Bewegung, die in den nächsten Jahrzehnten alle westlichen Länder erfassen wird.²⁶ Finnland testete das bedingungslose Grundeinkommen zwei Jahre lang in der Praxis. Von den Ergebnissen erhofft man sich Einsichten darüber, wie ein Grundeinkommen die Anreize verändert, eine Beschäftigung zu suchen und anzunehmen.

Es ist sicher kein Zufall, dass die Schweiz und Finnland die Staaten waren, in denen das bedingungslose Grundeinkommen zuletzt am intensivsten diskutiert wurde. Beide Staaten gehören im weltweiten Vergleich zu den wohlhabendsten Volkswirtschaften. Beide haben neben dem Wissen, dem Können und der Leistungsfähigkeit ihrer Bevölkerung kaum andere natürliche Standortvorteile. Deshalb ist in beiden Ländern das Bewusstsein ausgeprägter als anderswo, dass die Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet werden muss, menschliche Potenziale zu fördern, und weniger darauf, Unwillige zu zwingen, etwas zu tun, was diese nicht wollen und letztlich zum gesamtwirtschaftlichen Erfolg nicht maßgeblich beiträgt.

Aber nicht nur in der Schweiz und Finnland, sondern auch in vielen anderen Ländern lassen sich mehr und mehr vor allem junge Menschen vom Grundeinkommen faszinieren, inspirieren und überzeugen.²⁷ Sie wollen offensiv die Chancen nutzen, die neue Technologien, Wertewandel und Verhaltensveränderungen auch gerade für die Wirtschafts- und Sozialpolitik eröffnen. Sie möchten agieren, nicht reagieren, die Zukunft gestalten, nicht Problemfälle verwalten.

Zürich 2015) sowie die Initiative Grundeinkommen (<http://www.grundeinkommen.ch/>). Weitere Beiträge dazu finden sich bei Ronald Blaschke/Werner Rätz (Hrsg.), *Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*, Zürich 2013.

24 Christian Müller/Daniel Straub (*Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen*, Zürich 2012) bieten einen Überblick verschiedener Argumente, die zur Unterstützung der Volksinitiative führten.

25 Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Vorlage Nr. 601, Übersicht, Volksabstimmung v. 05.06.2016, Bern (<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20160605/det601.html>; 22.07.2018)

26 Einen guten Überblick der aktuellen Diskussion über ein BGE aus vielen Ländern bietet das Basic Income Earth Network (<http://basicincome.org/>).

27 Vgl. Körber-Stiftung, Ersatzorgane aus der Petrischale. Körber-Preis 2016 an Hans Clevers, Hamburg 2016

In Deutschland werben verschiedene Netzwerke für ein bedingungsloses Grundeinkommen.²⁸ DIE LINKE hat in ihrem Programm festgehalten, „dass Teile der Partei das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens vertreten und dass die kontroverse Diskussion weiter geführt werden soll.“²⁹ In Schleswig-Holstein hat die seit Juni 2017 regierende „Jamaika“-Koalition unter dem CDU-Ministerpräsidenten Daniel Günther vereinbart, „ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben [zu] rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.“³⁰ Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller will ein „solidarisches Grundeinkommen“ einführen, dem „ein echtes Arbeitsverhältnis“ und ein „normaler Arbeitslohn“ zugrunde liegen, wodurch „Sozialabgaben geleistet“ und „Rentenansprüche erworben“ werden.³¹

Die Idee eines Neuanfangs in der Sozialpolitik schwappt aus Berlin auf die Bundesebene über. So wollen führende SPD-Politiker die Hartz-Regelungen durch das solidarische Grundeinkommen (SGE) ersetzen.³² Ein solches, durch öffentliche Mittel finanziertes Grundeinkommen soll an die Aufnahme einer „gesellschaftlich relevanten“ Erwerbstätigkeit geknüpft werden. Ziel der Initiative ist es, künftig „Teilhabe“ statt „Ausschluss“ zu finanzieren und den Zusammenhalt

28 Das Netzwerk Grundeinkommen (www.grundeinkommen.de) ist der deutsche Zweig des Basic Income Earth Network. Auf seiner Homepage findet sich eine Vielzahl von Informationsquellen unterschiedlicher Art, die es ermöglichen, die Argumente für und gegen ein Grundeinkommen nachzuvollziehen. Das archiv-grundeinkommen.de bietet ein Online-Archiv und damit eine Auswahl der wichtigsten Websites, die sich mit dem Grundeinkommen befassen. Der (gemeinnützige) Verein „Mein Grundeinkommen“ (www.mein-grundeinkommen.de) sammelt per Crowdfunding Geld für Grundeinkommen, die für ein Jahr an per Los bestimmte Personen vergeben werden.

29 Siehe Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hrsg.), Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens: finanzierbar – emanzipatorisch – gemeinwohlfördernd, 4. Aufl. Berlin, Juni 2016, S. 4 (http://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/PDF/BAG_Brosch2016.pdf; 22.07.2018)

30 Siehe Christlich Demokratische Union Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein/ Freie Demokratische Partei, Landesverband Schleswig-Holstein/Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein (Hrsg.), Das Ziel verbindet: weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017–2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Schleswig-Holstein, Kiel o. J., S. 31

31 Siehe Joachim Fahrur, Michael Müller: „Schluss mit Hartz IV“, in: Berliner Morgenpost v. 18.03.2018

32 Vgl. Florian Diekmann, Kann ein Grundeinkommen Hartz IV ersetzen?, in: SPIEGEL Online v. 25.03.2018

in Zeiten von Modernisierung und Digitalisierung zu stärken. „Das SGE grenzt sich damit zunächst deutlich von Konzepten eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ab, das auch ohne die Aufnahme einer Beschäftigung gewährt würde.“³³

Eine Reihe von Veröffentlichungen befeuern das politische Interesse am Grundeinkommen.³⁴ Und in wissenschaftlichen Analysen werden Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile des Grundeinkommens ausführlich diskutiert.³⁵ Deutlich wird dabei, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Vorstellungen gibt, wie hoch ein Grundeinkommen sein könnte, wer es mit oder ohne Bedingungen erhalten sollte und wie es zu finanzieren wäre.

Der größte gemeinsame Nenner der verschiedenen Konzepte eines Grundeinkommens ist wohl, dass der Staat allen Gesellschaftsmitgliedern das Existenzminimum absichert – wobei heftig gestritten wird, was alles zum Existenzminimum gehören soll und wie hoch demzufolge die Geldsumme sein soll, die allen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts vom Staat zugesprochen wird. Ebenso strittig ist die Frage, ob ein Grundeinkommen bisherige staatliche Sozialleistungen ergänzen oder ersetzen soll.

Das im Folgenden vorgestellte Konzept eines Grundeinkommens ist somit eines von vielen in der Diskussion befindlichen Modellen. Es folgt der Überzeugung, dass die Digitalisierung mit Wucht und Tempo Lebensalltag und Arbeitswelt radikal verändert, was einen ebenso radikalen Perspektivenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich macht.

33 Stefan Bach/Jürgen Schupp, Solidarisches Grundeinkommen: alternatives Instrument für mehr Teilhabe, in: DIW aktuell 8 v. 12.02.2018, S. 1

34 Vgl. exemplarisch hierzu: Rutger Bregman, Utopien für Realisten. Die Zeit ist reif für die 15-Stunden-Woche, offene Grenzen und das bedingungslose Grundeinkommen, Reinbek bei Hamburg 2017; Thomas Straubhaar, Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg 2017; Götz W. Werner/Matthias Weik/Marc Friedrich, Sonst knallt's! – Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln 2017

35 Vgl. z. B. Heiner Flassbeck, Universal Basic Income Financing and Income Distribution. The Questions Left Unanswered by Proponents, in: *Intereconomics* 2/2017, S. 80 ff.; Marcel Fratzscher, Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens, in: *Wirtschaftsdienst* 7/2017, S. 521 ff.; John Kay, The Basics of Basic Income, in: *Intereconomics* 2/2017, S. 69 ff.; Thieß Petersen, Makroökonomische Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: *Wirtschaftsdienst* 9/2017, S. 629 ff.; Hilmar Schneider, Universal Basic Income. Empty Dreams of Paradise, in: *Intereconomics* 2/2017, S. 83 ff.

2. Eckpfeiler eines bedingungslosen Grundeinkommens

Um die Funktionsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens erkennen und seine Folgewirkungen nachvollziehen zu können, werden seine Leistungs- und Finanzierungsseite zunächst allgemein qualitativ erläutert. Eckpfeiler eines idealtypischen BGE-Modells könnten sein:

- Der Staat lässt allen Staatsangehörigen vom Säugling bis zum Greis lebenslang Monat für Monat eine Transferzahlung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums zukommen, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt – so ergibt sich für 2018 ein Freibetrag für das Existenzminimum eines Erwachsenen von 9.000 Euro (steuerlicher Grundfreibetrag) bzw. eines Kindes von 7.428 Euro (steuerlicher Kinderfreibetrag zuzüglich des Freibetrages für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf).³⁶
- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung, ohne Antrag und damit ohne bürokratischen Aufwand als sozialpolitischer Universaltransfer an alle in gleicher Höhe monatlich ausbezahlt.
- Natürlich kann – wenn politisch gewünscht – für Kinder ein verringerter Betrag ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten sollten, dass Kinder als Mitbewohner/innen in einem Familienhaushalt geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Es bleibt den politisch Verantwortlichen unbenommen, für Härtefälle aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen, die für Betroffene zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen, das Grundeinkommen zu erhöhen. Beispielsweise ließe sich ein Multiplikationsverfahren des Grundeinkommens ähnlich des Grads der Behinderung bei der Feststellung der Voraussetzungen für Leistungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – vorstellen. Genauso könnte ein Verfahren verfolgt werden, das heute bei der privaten Unfallversicherung im Invaliditätsfall in Form der „Gliedertaxe“ praktiziert wird.
- Das Grundeinkommen unterscheidet nicht zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Auch wird nicht zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung differenziert. Alle – ob mit oder ohne Erwerbstätigkeit – werden gleichbehandelt.
- In das Grundeinkommenssystem werden alle deutschen Staatsangehörigen von Geburt bis ans Lebensende einbezogen. Im Ausland lebende deutsche

36 Vgl. dazu: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht (11. Existenzminimumbericht) v. 21.11.2016

Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch unbeschadet des neuen Wohnsitzlandes. Hier bedarf es der Regelung, wie Zugewanderte oder Eingebürgerte behandelt werden, wenn sie Deutschland wieder verlassen. Da wäre es wohl sinnvoll, die Fortzahlung des Grundeinkommens bei Auswanderung an die vorher in Deutschland verbrachte Lebenszeit zu koppeln (beispielsweise könnte das volle Grundeinkommen nur erhalten, wer vorher 30 Jahre in Deutschland gelebt hat).

- Bei Zugewanderten kann mit einer Warteregulierung auf ganz einfache Weise ein „Sozialtourismus“ verhindert werden. Wer als Ausländer/in einwandert, erhält nicht sogleich, sondern erst nach einer längeren Wartezeit und sukzessive in Abhängigkeit der legalen Aufenthaltsdauer in Deutschland das volle Grundeinkommen. Dass ein solches Vorgehen auch mit dem Europarecht konform bleibt und bei der Sozialpolitik für Ausländer/innen ein Übergang vom Wohnsitzland- zum Herkunftslandprinzip möglich ist, hat sich bei den Verhandlungen der EU-Kommission mit dem Vereinigten Königreich im Vorfeld des Brexit-Referendums gezeigt, als ein entsprechender Wechsel vereinbart wurde. Ähnliche Überlegungen wurden mittlerweile auch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt. EU-Ausländer/innen müssen künftig fünf Jahre warten, bis sie Anspruch auf Sozialhilfe haben.³⁷
- Mit einer Warteregulierung kann der Gesetzgeber einem Missbrauch oder sozial ungewollten Mitnahmeeffekten einen wirkungsmächtigen Riegel vorschieben. Beispielsweise könnte für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zunächst für die ersten fünf oder zehn Jahre eine soziale Absicherung entsprechend den sozialpolitischen Regelungen im Herkunftsland der Zugewanderten gelten. Erst danach und sukzessive über eine Aufenthaltsdauer von weiteren fünf oder zehn Jahren entstünden Ansprüche an das deutsche Grundeinkommen.
- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig von eigenem Einkommen. Wem die Lebensqualität auf Höhe des Existenzminimums nicht genügt, muss selbstverantwortlich durch eigene Anstrengung eigenes Einkommen erwirtschaften. Und dabei gilt auch weiterhin: Wer Einkommen erzielt, bezahlt Steuern.
- Einkommen aller Art (Lohn, Kapitalertragseinkommen wie Zinsen, Dividenden oder ausgeschüttete Gewinne sowie Mieten, Tantiemen und Lizenz- oder Erträge aus intellektuellem Einkommen wie Marken-, Vermarktungs- oder Buchrechte) wird an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro mit einem einheitlichen und für alle Einkommen gleichbleibenden Steuersatz belastet. Die Quellensteuer ermöglicht, alle ausgeschütteten Gewinne als

37 Vgl. Sabine Menkens, Regierung zeigt Härte gegen europäischen „Sozialtourismus“, in: Die Welt v. 12.10.2016

Steuerbasis zu erfassen, also auch diejenigen, die an im Ausland lebende Eigentümer/innen fließen.

- Der Gesetzgeber kann problemlos bestimmen, wie der Steuersatz ausgestaltet ist und ob er linear oder progressiv verlaufen soll. Der konstante Steuersatz ist für ein Grundeinkommen nicht systembedingt unverzichtbar. Das Grundeinkommen ist auch mit variablen Steuersätzen oder mit Stufensteuersätzen vereinbar. Die Konstanz der Steuersätze hat lediglich immense administrative Vorteile. Sie ermöglicht eine einfache Steuererhebung an der Quelle und damit den Verzicht auf eine Steuererklärung. Eine Steuererklärung muss dann insbesondere nur noch für im Ausland erworbenes Einkommen erfolgen (da das Ausland nicht für den deutschen Fiskus die Quellensteuer für deutsche Steuerangehörige einsammeln dürfte). Dabei gilt auch für Auslandseinkommen, dass das erwirtschaftete Nettoeinkommen mit dem für alle Einkommen geltenden Satz besteuert wird.
- Es gibt keine Steuerfreibeträge. Denn das Grundeinkommen ist bereits ein Freibetrag, den – und das ist der Unterschied zu heute – alle in vollem Umfang geltend machen können und nicht nur (wie derzeit), wer steuerpflichtig ist (also arbeitet oder ein Einkommen erwirtschaftet).
- Werbungskosten – also Kosten, die für Personen mit dem Wertschöpfungsprozess verbunden sind – müssen gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Auftraggeber und somit an der Quelle der Wertschöpfung direkt als Spesen geltend gemacht werden. Sie sind letztlich immer Aufwendungen, die eine Folge des Einkommenserwerbs sind. Also sind weder der Staat noch das Finanzamt involviert. Somit bedarf es auch keiner staatlichen Einmischung oder steuerlichen Kompensation. Im Klartext: Werbungskosten werden als Spesen behandelt und entfallen als steuerlicher Abzugsgrund komplett. Das gesamte Einkommen wird als verfügbares Nettoeinkommen behandelt und vollumfänglich und ohne Abzug an der Quelle besteuert. Das gilt auch für Auslandseinkommen, die – dem Nettoprinzip folgend – ohne Abzugsmöglichkeiten besteuert werden.
- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen: Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.
- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme (also Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) mehr. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form und Wirkungsweise könnten abgeschafft werden.
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld und ähnliche durch die Tarifpartner oder vertragliche Regeln zwischen Arbeitgeber(inne)n und Arbeitnehmer(inne)n vereinbarte Zusagen werden durch das Grundeinkommen nicht berührt. Sie bleiben weiterhin bestehen.

- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag für eine Grundversicherung zum Existenzminimum und ist damit in die politische Festlegung des Grundeinkommens einzubeziehen (das Grundeinkommen muss dann entsprechend erhöht werden). Oder der Staat vergibt an alle staatliche Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- bzw. Unfallversicherung für eine Grundversicherung eingelöst werden können. Dann müsste für die Grundversicherung ein Diskriminierungsverbot (niemand darf von einem Vertrag ausgeschlossen werden) und ein Kontrahierungszwang (alle haben Anrecht auf einen Vertrag) gelten. Oder das Grundeinkommen wird durch ein staatliches Gesundheitswesen ergänzt, bei dem eine wie weit auch immer reichende medizinische Grundversorgung für alle kostenlos angeboten wird.

Das hier vorgestellte Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens ist im Kern nichts anderes als eine fundamentale Steuerreform. Dabei folgt es dem Konzept einer negativen Einkommensteuer, wie es von Milton Friedman vorgeschlagen wurde.³⁸

- Das Grundeinkommen ist eine Steuerreform, weil es als Universalzahlung alle personenbezogenen Sozialtransfers in einem einzigen Instrument bündelt, dem bedingungslos ausbezahlten Grundeinkommen. So kann das mehrspurige Gewirr von über allgemeine Steuern und Sozialversicherungsabgaben aus dem Arbeitseinkommen finanzierten sozialpolitischen Maßnahmen ersetzt werden. Das Grundeinkommen folgt damit dem Konzept einer negativen Einkommensteuer.
- „Negative“ Einkommensteuer bedeutet, dass alle zunächst einmal Geld vom Staat erhalten, was aus staatlicher Sicht einem „negativen“ Abfluss und damit dem Gegenteil eines Steuerzuflusses entspricht. Dann aber zahlen alle, die Einkommen erwirtschaften, auf alle Einkommen Steuern – und zwar an der Quelle, vom ersten Euro an. Somit zeigt sich, dass auch weiterhin am Ende (also im Saldo, der die Steuerzahlungen mit dem Grundeinkommen verrechnet) der größte Teil der Bevölkerung aus der Sicht des Staates „positive“ Steuern bezahlt.
- Wichtig dabei ist, dass alles Einkommen gleich und gleichermaßen besteuert wird – also Kapitalerträge genauso wie Arbeitseinkommen. Das gilt auch für die mit Hilfe von Robotern erwirtschaftete Wertschöpfung. Sobald Geld von Firmen in welcher Form auch immer (also ob als Lohn – auch für Führungskräfte oder Eigentümer – oder als Gewinne) an Beschäftigte oder an die Ak-

38 Vgl. Milton Friedman, *Capitalism and Freedom*, a. a. O., S. 157f.